

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Ich bin damit einverstanden, dass für den Fall, dass ich personenbezogene Daten im Wege der Selbstauskunft gemäß beigefügtem Formular mitteile, diese personenbezogenen Daten für nachstehend angegebene Zwecke erhoben, gespeichert, übermittelt und genutzt werden können.

Zweck:

Anbahnung, Verhandlung und Abschluss eines Mietvertrages

Ich bin auch damit einverstanden, dass diese personenbezogenen Daten zu dem vorgenannten Zweck an von dem Vermieter beauftragte Dritte weitergegeben und verarbeitet werden. Diese Einwilligung erteile ich freiwillig. Mir ist bekannt, dass mir keine Nachteile entstehen würden, wenn ich Sie nicht erteile oder sie widerrufe. Ich kann die Einwilligung jederzeit persönlich, telefonisch, schriftlich oder per Mail mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift - Interessent -

Anlage

Selbstauskunft

Selbstauskunft

Wohnanlage:	
Wohnungs-Nr.:	Mietbeginn:

Teil 1: (zum Wohnungsbesichtigungstermin auszufüllen)

Name:
Vorname:
Anschrift:
E-Mail-Adresse: (freiwillig)
Personalausweis vorgelegt: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Tel.-Nr. / Mobilfunk-Nr.: (freiwillig)
Haustiere:

Teil 2: (bei Interesse an einer Anmietung auszufüllen)

Geburtsdatum:
Tel.-Nr. / Mobilfunk-Nr.:
Personalausweis-Nr.:
Beruf/Tätigkeit: (Falls Student bitte Fachrichtung)
Arbeitgeber:
Nettoeinkommen mtl. ca. €
Schulden vorhanden: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Betrag mtl. ca. €
Eidesstattliche Versicherung abgegeben? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, am in Höhe von €
Sollen in der Wohnung weitere Personen aufgenommen werden? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Wer?

1. Ich/ Wir erkläre(n), dass ich/ wir in der Lage bin/ sind, alle zu übernehmenden Verpflichtungen aus dem Mietvertrag, insbesondere die Erbringung der Mietkaution sowie Miete nebst Nebenkosten, zu leisten.
2. Ich/ Wir erkläre(n), dass die vorgenannten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Bei Abschluss eines Mietvertrages können Falschangaben die Aufhebung oder fristlose Kündigung des Mietverhältnisses zur Folge haben.
3. Für den Fall einer positiven Entscheidung zu meinen/unseren Gunsten ist der Vermieter berechtigt, Nachweise zu den in der Selbstauskunft angegebenen Nettoeinkünften (z.B. Gehaltsabrechnungen, Kontoauszüge, Einkommensteuerbescheid) zu fordern. Die zum Vertragsabschluss nicht erforderlichen Daten dürfen unkenntlich gemacht werden (z.B. durch Schwärzung). Sofern ein Arbeitsverhältnis besteht, ist insofern die Vorlage einer Bestätigung des Arbeitgebers über die Überschreitung der vorstehend angegebenen Nettobetragsgrenze ausreichend.
4. Ich/wir willige/n ein, dass D&T Immobilien GmbH & Co. KG Auskünfte über mich/uns von der Creditreform bzw. Schufa erhalten darf. Ich/wir sind mit einer Verwendung der angegebenen Daten für eigene Zwecke des Vermieters einverstanden (§ 4 Abs.2 Bundesdatenschutzgesetz).
5. Der Vermieter ist berechtigt, diese freiwillige Selbstauskunft nur zum Zwecke der Vermietung des Objektes:

Adresse/Lage:

zu nutzen. Sofern die Auskünfte nicht mehr benötigt werden - wenn ein Mietvertrag nicht zustande kommt - hat der Vermieter diese Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung zu vernichten. Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Daten kann sich insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ergeben. Zunächst gilt, dass nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 AGG das Verbot der Diskriminierung auch für die Vergabe von Wohnraum greift. Die Unterlagen von allen Mietinteressenten werden 3 Monate lang aufbewahrt (nicht digitalisiert) – gerechnet ab dem Zeitpunkt der Ablehnung des Interessenten. Anschließend erfolgt die Vernichtung der Selbstauskünfte, wenn keiner der Interessenten Ansprüche nach dem AGG geltend gemacht hat

Ort, Datum

Unterschrift - Interessent -